

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 2 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0055/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Herr Jens Bosin wird als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 2 wiedergewählt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0055/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt, der BVV Herrn Jens Bosin zur Wiederwahl für den Schiedsamtbezirk 2 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin vorzuschlagen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

siehe Anlage

E. Rechtsgrundlage:

§§ 1, 3 Berliner Schiedsamtgesetz vom 07.04.1994; § 1 GO BA; §§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 b, e BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Anlage

Anlage zur BA-Vorlage 0055/VI

Begründung:

Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) führen das Schlichtungsverfahren nach dem Berliner Schiedsamtsgesetz durch. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie werden durch die BVV für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht Lichtenberg vereidigt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Herr Bosin wurde im Dezember 2016 durch die BVV als Schiedsperson gewählt. Die Vereidigung erfolgte im Februar 2017. Nach Ablauf der 5 Jahre erklärte er nun, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen zu wollen.

Herr Bosin hat seine Tätigkeit in den vergangenen Jahren ohne Beanstandungen ausgeführt. Er verfügt über fundierte Kenntnisse, so dass er auch weiterhin für die Tätigkeit geeignet ist.

Der zu beteiligende Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg als auch der Vorstand des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hat gegen eine Wiederwahl keine Bedenken.